

## Kleine Anfrage

des                    Abgeordneten Karl Nolle  
                          SPD-Fraktion

Thema:                Anwendung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des  
                          Innern zur Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden (VwV-  
                          Aufbauhilfe – Wohngebäude 2002 – Zuschussprogramm) v. 26. 09. 2002     (2)

1. Welche disziplinarischen Maßnahmen wurden oder werden im Falle des Oberbürgermeisters Klaus Baumann in Bezug auf dessen rasche und jedenfalls im Ergebnis unzutreffende Bescheinigung ergriffen (vgl. VIII Nr. 4 der genannten Verwaltungsvorschrift: „Die Gemeinde bestätigt auf den Antragsformularen, dass es sich bei den beantragten Maßnahmen um Zuwendungsgegenstände nach Nummer II. handelt“)?
2. Da Oberbürgermeister Baumann „bei vielen anderen Bürgern auch“ so gehandelt haben will (Freie Presse, 27.5.2003, Der Fall Weber: SPD fordert Rücktritt): Werden die aufgrund der Bescheinigungen des Oberbürgermeisters Baumann ausgereichten Mittel von diesem zurückgefordert?
3. In wie vielen Fällen hat Oberbürgermeister Baumann auch so gehandelt, also Nicht-Hochwasserschäden als Zuwendungsgegenstand der Verwaltungsvorschrift bescheinigt?
4. Wie viele staatsanwaltlichen Prüfvorgänge und/oder Verfahren sind bis heute gegen OB Baumann eingeleitet worden, wie viele sind durch Zahlung einer Geldbuße oder wegen geringer Schuld eingestellt worden, wie viele sind noch anhängig und sind bei diesen Verfahren auch Unterschlagung von Unterlagen, Beihilfe zum Subventionsbetrug, Unterschlagung von ABM Mitteln, missbräuchliche Verwendung von SAM Geldern, Az 610 Js 24 22 0/02, Themen gewesen?
5. Hat die Kommunalaufsicht Marienberg den Regierungspräsidenten Chemnitz um Einleitung eines beamtenrechtlichen Vorermittlungsverfahrens und die Einsetzung eines Ermittlungsführers gegen OB Baumann im Zusammenhang mit Dienstaufsichtsbeschwerden gebeten?

Karl Nolle MdL



Dresden, 10. Juni 2003

Eingegangen am: 10.06.2003

Ausgegeben am: 11.07.2003



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 DRESDEN

DER STAATSMINISTER

Dresden, den **9.7.2003**

An den  
Präsidenten des  
Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

– im Postaustausch –

Aktenzeichen: 22-0141.51/1627

(Bitte bei Antwort  
angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,  
Drucksache 3/8609;  
Thema: Anwendung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden (VwV – Aufbauhilfe – Wohngebäude 2002 – Zuschussprogramm) vom 26.09.2002 (2)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche disziplinarischen Maßnahmen wurden oder werden im Falle des Oberbürgermeisters Klaus Baumann in Bezug auf dessen rasche und jedenfalls im Ergebnis unzutreffende Bescheinigung ergriffen (vgl. VIII Nr. 4 der genannten Verwaltungsvorschrift: „Die Gemeinde bestätigt auf den Antragsformularen, dass es sich bei den beantragten Maßnahmen um Zuwendungsgegenstände nach Nummer II. handelt.“)?**

Es wurden noch keine Disziplinarmaßnahmen verhängt, weil die Prüfung, ob es sich bei dem Handeln des Oberbürgermeisters in diesem Vorgang um Verletzungen seiner Dienstpflichten handeln könnte, noch nicht abgeschlossen ist.

**Frage 2:**

**Da Oberbürgermeister Baumann „bei vielen anderen Bürgern auch“ so gehandelt haben will (Freie Presse, 27.05.2003, Der Fall Weber: SPD fordert Rücktritt): Werden die aufgrund der Bescheinigungen des Oberbürgermeisters Baumann ausgereichten Mittel von diesem zurückgefordert?**

**Frage 3:**

**In wie vielen Fällen hat Oberbürgermeister Baumann auch so gehandelt, also Nicht-Hochwasserschäden als Zuwendungsgegenstand der Verwaltungsvorschrift bescheinigt?**

Dienstgebäude: Wilhelm-Buck-Str. 2 zu erreichen  
Wilhelm-Buck-Str. 4 mit Straßenbahnlinie 3, 5, 6, 7, 8, 13  
01097 Dresden

Telefax  
(0351) 564 3199

e-mail: [staatsminister@smi.sachsen.de](mailto:staatsminister@smi.sachsen.de)  
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Telex  
32 93 15

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen – die allerdings noch nicht abschließend sind – hat der Oberbürgermeister in keinem weiteren Fall das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zuwendung nach der VwV – Aufbauhilfe – Wohngebäude 2002 – Zuschussprogramm bestätigt.

Im Übrigen ist Bewilligungs- und Auszahlstelle für die Zuwendungen gemäß Punkt VIII.6 der VwV – Aufbauhilfe – Wohngebäude 2002 – Zuschussprogramm die Sächsische Aufbaubank. Die jeweiligen Eigentümer der geschädigten Wohngebäude erhalten die Zuwendung direkt durch die Sächsische Aufbaubank, der Oberbürgermeister wäre daher für eventuelle Rückforderungen nicht zuständig.

**Frage 4:**

**Wie viele staatsanwaltschaftliche Prüfvorgänge und/oder Verfahren sind bis heute gegen OB Baumann eingeleitet worden, wie viele sind durch Zahlung einer Geldbuße oder wegen geringer Schuld eingestellt worden, wie viele sind noch anhängig und sind bei diesen Verfahren auch Unterschlagung von Unterlagen, Beihilfe zum Subventionsbetrug, Unterschlagung von ABM-Mitteln, missbräuchliche Verwendung von SAM-Geldern, Az 610 Js 24 22 0/02, Themen gewesen?**

Die Frage kann mit Rücksicht auf Rechte des Betroffenen, insbesondere das in Artikel 33 der Sächsischen Verfassung normierte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, nicht beantwortet werden.

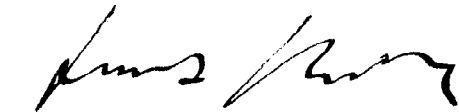
Nach der Strafprozessordnung können Informationen zu staatsanwaltschaftlichen Prüfvorgängen und/oder Verfahren nur durch Auskünfte der Staatsanwaltschaften erlangt werden. Von deren Einholung musste jedoch abgesehen werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Datenweitergabe nicht vorliegen.

**Frage 5:**

**Hat die Kommunalaufsicht Marienberg den Regierungspräsidenten Chemnitz um Einleitung eines beamtenrechtlichen Vorermittlungsverfahrens und die Einsetzung eines Ermittlungsführers gegen OB Baumann im Zusammenhang mit Dienstaufsichtsbeschwerden gebeten?**

Gegen den Oberbürgermeister wurde durch das Landratsamt Mittlerer Erzgebirgskreis ein Vorermittlungsverfahren eingeleitet, das noch nicht abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch